

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der  
Stadt Bielefeld zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den Jahresabschluss auf den 31.12.2016 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung (GO NRW) durch Beschluss (Drucksache Nr. 7192/2014-2020) festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 weist bei einer Bilanzsumme von 2.467.870.717,07 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.719.346,25 € aus. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 beschlossen (Drucksache Nr. 7310/2014-2020), den Jahresüberschuss 2016 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss der Bezirksregierung in Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2018 angezeigt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem 02.01.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) veröffentlicht.

Bielefeld, 13.12.2018

Clausen, Oberbürgermeister